

Drucksachen-Nr.  
3349/2014-2020

**DIE LINKE.**

**Ratsfraktion Bielefeld**

DIE LINKE Ratsfraktion Bielefeld, Altes Rathaus, 33597 Bielefeld

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz  
Herrn Julkowski-Keppler

**Ratsfraktion Bielefeld**

Altes Rathaus  
33597 Bielefeld

Telefon: 0521 / 51-50 80

Telefax: 0521 / 51-81 10

**benni stiesch**

Mail:

benni.stiesch@linksfraktion-bielefeld.de

www.dielinke-bielefeld.de

Bielefeld, den 06. Juni 2016

### **Antrag**

zu TOP 8. Sanierung Weser-Lutter / Neubewertung 2ter Bauabschnitt (DS 3308/2014-2020)  
zur Sitzung des AfUK am 07. Juni 2016

Zielsetzung der Baumassnahmen muss sein:

1. Der Weser-Lutter-Kanal wird so saniert, dass er langfristig (100 Jahre) das Wasser der Weser-Lutter aufnimmt und weiterleitet.
2. Der Kanal wird in seinen endgültigen Bauzustand derart beschaffen sein, dass seine Kapazität bei einem 30jährigen Starkregenszenario ausreichend sind.
3. Die Platanen erhalten bleiben.
4. Das Projekt "Offene Lutter" verwirklicht wird.

**Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, geeignete Varianten zu überprüfen:**

**Bau eines Ersatzkanals von der Anschlussstelle Teutoburger Straße bis Stauteich 1**

**a) in offener Bauweise**

**b) im Vortriebverfahren oder ähnlichen Bauweisen**

**und zwar so, dass alle oben genannten Ziele erreicht werden.**

### **Zur Begründung:**

In der vorliegenden Drucksache werden von der Verwaltung zwei bekannte Szenarien vorgestellt. Die Varianten C und V4.

Beide Lösungen sind unser Erachtens nicht geeignet, die bestehenden Differenzen in der Politik wie Einwohnerschaft zwischen der Durchführung der Bautätigkeit mit längerfristiger Haltbarkeit, einen geeigneten wie wirkungsvollen Hochwasserschutz als auch den Erhalt der Platanen und der Offenlegung der Lutter zu überbrücken oder zu lösen.

Mit Zustimmung für diesen Prüfantrag wird die Verwaltung aufgefordert, den Bau eines entsprechenden Ersatzkanals im Bereich Ravensberger Straße oder dem umliegenden Gebiet zu prüfen.

Hierbei soll insbesondere überprüft werden, ob ein Bau dieses Ersatzkanals im Vortriebverfahren oder einen ähnlichen Verfahren erstellt werden kann, beim dem oberflächlich wenig von dem Baumassnahmen was mit zu bekommen ist, zum anderen aber auch der Wurzel- und Kronenbereich der Platanen weniger Schaden zugefügt wird.

Hierbei ist auch zu prüfen, ob ein Regenrückhaltebecken im Bereich des Finanzamtes überflüssig ist.

Mit freundlichen Grüßen

benni stiesch